

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher und Stöllner betreffend Aufhebung der West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015

Seit der Einführung der West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 am 4. März 2015 beherrscht dieses Thema nicht nur umweltpolitische Debatten. Der gerichtlich beeidete Unfallsachverständige, DI Kronreif aus Salzburg berichtete beispielsweise, dass die gleichermaßen für PKW- und LKW-Verkehr vorherrschende IG-L-80-Verordnung zu einer erheblichen Steigerung von Verkehrsunfällen führt. Insbesondere handelt es sich dabei um Unfälle mit LKW-Beteiligung. Konkret wird von einer Unfallsteigerung von bis zu 400 % berichtet. Deutlich überrepräsentiert erscheinen dabei sog. „Fahrstreifenwechselunfälle“. Die Ursache für diese Unfälle sind auf nicht-vorherrschende Geschwindigkeitsunterschiede von PKW und LKW zurückzuführen.

Nicht nur, dass das Argument der Reduktion von Luftschadstoffen in Anbetracht der Unfallhäufung kaum tragbar ist. Es ist darüber hinaus in keinsten Weise relevant. So haben wir Grund zur Annahme, dass sich die letzte Landesregierung in punkto Argumentation deutlich verrannt hat.

Zum Argument Umweltschutz: Die erste vollständige Jahresauswertung aus dem Jahr 2016 ergab, dass es durch die Verordnung angeblich zu einer Reduktion des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid NO₂ um rund fünf Prozent gekommen wäre. Zum Ersten ist ein derartiger Trend seit dem Jahr 2010 bundesweit beobachtbar. Dies deutet jedoch eher auf die anhaltende allgemeine Wende zu energieeffizienteren PKW hin, als auf das Resultat jener Verordnung.

(Quelle: Jahresbericht der Luftgütemessung 2010 in Österreich. IN: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0326.pdf>)

Zweitens handelt es sich nicht um eine tatsächliche Senkung der Schadstoffwerte, sondern lediglich um eine Umverteilung, da es für viele Verkehrsteilnehmer nun attraktiver wurde, den Risiken auf der Stadtautobahn auszuweichen, die somit bereits Salzburg Nord abfahren. Was letztendlich zu einem vermehrten Stauaufkommen innerhalb der Stadt geführt hat und damit gleichermaßen zu einer erweiterten Schadstoffbelastung.

Aus diesem Umstand rührt, dass sich seit der IGL-80 Verordnung die überhöhten Schadstoffwerte bekanntlich in Richtung Norden bis in die Innenstadt verlagert haben. So weisen die Messstationen Lehen und Rudolfsplatz beträchtliche Werte aus. (Quelle: Jahresbericht der Luftgütemessung 2016 in Österreich. IN: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0605.pdf>)

Tatsächlich ist der letzten Landesregierung durch die Einführung dieser Verordnung zweierlei gelungen: Einerseits wurde laut Expertenbericht auf der Stadtautobahn das Verkehrsrisiko erheblich erhöht. Auf der anderen Seite fand eine Verteilung belasteter Luft statt. Weg von der Autobahn, hin zu den Wohnhäusern und Fußgängerzonen in der Stadt Salzburg.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird beauftragt, die Verordnung (West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015) zum IGL-Tempolimit 80 für PKW aufzuheben.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Juni 2018

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Stöllner eh.